

Reg. Nr. 01.03.01.11

Axioma: 2783

Nr. 18-22.664.02

Bericht der Kommission für Volksanregungen und Petitionen betreffend die Petition «Für eine Einführungsklasse in Riehen»

Bericht an den Einwohnerrat

1. Petition

Am 27. April 2020 ist mit dem Titel «Petition für eine Einführungsklasse in Riehen» zuhanden des Einwohnerrates folgende Petition eingereicht worden:

Die Einführungsklassen sind eine wichtige schulische Einrichtung. Ein guter Übergang vom Kindergarten in die Primarschule ist für die gesunde Entwicklung der Kinder von grosser Bedeutung.

Die unterzeichnenden Personen verlangen, dass in Riehen mindestens eine Einführungsklasse auf das Schuljahr 2020/2021 gebildet wird.

Die Klasse soll von einer heilpädagogisch geschulten Lehrkraft geführt werden, damit möglichst wenig weitere Fachpersonen an der Klassenführung beteiligt werden müssen. Die Einführungsklassen sind reserviert für Kinder, welche bei Schuleintritt die erforderliche Schulreife noch nicht erreicht haben. Für verhaltensauffällige Kinder sind andere Schulungsmöglichkeiten zu schaffen.

In seinem Begleitschreiben führt der Vertreter der Petenten aus, dass ihnen klar sei, dass im Sommer 2020 noch keine Einführungsklasse gebildet werden könne. Es würde aber erwartet, dass dies spätestens im Sommer 2021 der Fall sein werde.

2. Erwägungen der Kommission

Das Recht, eine Petition einzureichen, ist gemäss kantonaler Verfassung (KV) wie auch gemäss der Bundesverfassung (BV) gewährleistet und steht grundsätzlich jeder Person unabhängig von Alter, Nationalität oder Wohnort zu. Das Recht der Petenten ist jedoch begrenzt. Gemäss Art. 33 BV müssen die Behörden Petitionen lediglich zur Kenntnis nehmen und den Gesuchstellern darf durch die Petition kein Nachteil erwachsen. § 11 Abs. 2 KV geht etwas weiter. Er räumt Petenten zusätzlich einen Anspruch auf Beantwortung ihres Anliegens innerhalb einer angemessenen Frist ein. Weitergehende Rechte existieren nicht.

Der Einwohnerrat hat sich an seiner Sitzung vom 29. April 2020 ausführlich mit Fragen zum Thema «Optimierung des Übergangs Kindergarten – Primarschule» befasst (siehe Bericht [Nr. 18-22.049.01](#)) und auf Antrag des Gemeinderates und der zuständigen Sachkommission Bildung und Familie einen Kredit von CHF 215'735 für das Jahr 2021 und jeweils CHF 517'730



Seite 2 für die Folgejahre zur Umsetzung der Massnahmen Einführungsklasse gesprochen. Das Anliegen der Petenten ist somit bereits vollumfänglich erfüllt. Die Petitionskommission hat deshalb darauf verzichtet, den Petenten die Gelegenheit zu geben, ihre Anliegen anlässlich einer Sitzung nochmals zu begründen und das Thema nochmals zu diskutieren. Der nachfolgende Antrag wurde im Zirkulationsverfahren einstimmig beschlossen.

Antrag der Kommission

Gestützt auf die oben genannten Ausführungen stellt die Kommission dem Einwohnerrat den Antrag, folgendem Beschluss zuzustimmen:

1. Die Petition wird als erledigt betrachtet.
2. Dieser Bericht und die Beschlüsse des Einwohnerrats sind den Erstunterzeichnenden der Petition zur Kenntnis zu bringen.

Riehen, 26. Juni 2020

Für die Kommission für Volksanregungen und Petitionen

Christian Heim, Präsident